

BETREUUNGSVEREINBARUNG

1. Name und Anschrift der Gastfamilie

2. Name und Anschrift des Vormundes/des Pflegers

3. Name des Bewohners

Der „Verein“ in Zusammenarbeit mit dem Psychiatrischen Landeskrankenhaus vereinbaren mit dem Unterzeichnenden Folgendes:

1 – Beginn des Betreuungsverhältnisses

Der Bewohner wird am

_____ (Datum)

in den Haushalt der Gastfamilie aufgenommen.

Es handelt sich um

Dauerpflege

Nachtpflege

Tagespflege

2 – Höhe des Betreuungsgeldes

Die Höhe des Betreuungsgeldes wird vereinbart auf Euro.

Damit sind abgegolten der Aufwand für Unterkunft, Verpflegung, Ergänzung der Bekleidung, sonstige Bedürfnisse des Bewohners sowie die Entschädigung für Betreuung seitens der Familie.

Davon wird die Höhe des Taschengeldes vereinbart auf Euro.

Das Betreuungsgeld wird monatlich durch das Sozialamt bezahlt durch Überweisung auf

(Kontonummer, Kreditinstitut, Bankleitzahl)

Hält sich der Bewohner während der Dauer des Betreuungsverhältnisses für einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen nicht bei der Gastfamilie auf, bleiben Kürzungen des Betreuungsgeldes vorbehalten.

3 – Pflichten und Rechte der Gastfamilie

Die Gastfamilie ist verpflichtet und berechtigt:

- den Bewohner angemessen zu ernähren, zu pflegen und unterzubringen sowie zum regelmäßigen Besuch der Ausbildungs-/Arbeitsstelle/Tagesstätte anzuhalten;
- schwere Erkrankungen und Unfälle des Bewohners unverzüglich dem Betreuer der Familienpflege und den Personensorgeberechtigten zu melden;
- alle wesentlichen Veränderungen ihrer Verhältnisse, soweit sie für das Vertragsverhältnis von Bedeutung sind, den Obengenannten mitzuteilen.

4 – Gesundheitliche Betreuung des Bewohners

Bei Erkrankung des Bewohners soll in der Regel ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Kosten werden getragen von:

Krankenscheine können angefordert werden bei:

Die Gastfamilie verpflichtet sich, den Bewohner dazu anzuhalten, dass er 1 x im Monat den/die ärztlich Zuständige(n) im PLKaufsucht.

5 – Ferienregelung

Für die Ferien wird folgende Regelung getroffen:

6 – Sonstige Vereinbarungen

Die Familienmitglieder sind dem/der Betreuer/in der Familienpflege und dem zuständigen Arzt des PLKauskunftspflichtig und müssen Hausbesuche zulassen.

7 – Ende des Pflegeverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis endet durch Kündigung. Die Kündigungsfrist wird auf 14 Tage festgelegt.

Der „Verein“ oder das Psychiatrische Landeskrankenhaussind jederzeit bereit, die Betreuung des Bewohners zu übernehmen.

Mit Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist die Gastfamilie verpflichtet:

- die dem Bewohner gehörenden Gegenstände und seine Person betreffenden Urkunden an die Personensorgeberechtigten oder dem Verein zurückzugeben;
- Betreuungsgeld, das bereits für einen Zeitraum nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses bezahlt worden ist, zurückzuerstatten.

8 – Haftung

Die Betreuungspersonen haben dem Bewohner gegenüber die Sorgfalt anzuwenden, die sie für ihre eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen.

Für Schäden, die durch den Bewohner verursacht werden, besteht eine Haftpflichtversicherung bei:

(Name der Versicherung)

9 – Zusätzliche Vereinbarungen

Außerdem wird vereinbart:

10 – Erklärungen

Ich bin/wir sind mit den vorstehenden Regelungen einverstanden:

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Gastfamilie)

Betreuer der Familienpflege (für den Verein)

Ärztlicher Vertreter des Psychiatrischen Landeskrankenhauses

Erklärung des Bewohners:

Ich habe vom Inhalt der Betreuungsvereinbarung Kenntnis erhalten

(Unterschrift des Bewohners)

Ausfertigungen an:

- Gastfamilie
- Betreuer der Gastfamilie (Verein)
- Ärztlicher Vertreter des PLK
- Bewohner